

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Geographie SII an der WKGE

Zielsetzung: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind die Ziele; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtungen zu treffen.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Verbindliche Absprachen

Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gemäß Kap. 3 des Kernlehrplans (S. 45ff) angewendet.

- **Klausuren**
Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Beim Vorhandensein gleicher Lernvoraussetzungen in parallelen Kursen sollte die Möglichkeit paralleler Klausuren genutzt werden.
- **Sonstige Mitarbeit**
Einsatz möglichst vielfältiger Überprüfungsformen der Sonstigen Mitarbeit

Verbindliche Instrumente

1. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

a. Klausuren

- In der EF wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer für die Qualifikationsphase geschrieben wird. Die Wertung der Klausuren muss nicht arithmetisch mit der Note für die Sonstige Mitarbeit verrechnet werden.
- Die zeitliche Dauer der Klausuren wird wie folgt festgelegt:
Grundkurs EF: 2 Ustd.
Leistungskurs Q 1.1 und Q1.2: 4 Ustd.
Leistungskurs Q 2.1: 4 Ustd.
Leistungskurs Q 2.2: 4,25 Zeitstunden plus 30 Min. Auswahlzeit
- Die Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat sowie am jeweiligen Lernstand der SuS' und bereiten sukzessive die Aufgabentypen des Zentralabiturs vor.
- Die Notenfestsetzung erfolgt in Anlehnung an das unten stehende Punkteraster:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Die Darstellungsleistung ist in den o.g. Punktzahlen mit 20% enthalten.

- In der EF kann eine Aufgabe zum Anforderungsbereich III bei der ersten Klausur entfallen. Die Vorgaben für die Abiturklausuren sind sukzessive bei der Gewichtung der Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

b. Facharbeiten:

- Gemäß der Regelung von §13 Abs.3 APOGOST wird an der WKGE in der Qualifikationsphase (Q1) eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

2. Sonstige Mitarbeit

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abge-

schlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	<p>Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundtatsachen (z.B. topographische Grundraster, fachliches Grundwissen), - Fachwissenschaftliche Begriffe (z.B. Wirtschaftssektor, Standortfaktor, Infrastruktur, Marginalität), - Ereignisse (z.B. Naturrisiken, Grenzziehungen, Wirtschaftskrisen), - Prozesse (z.B. Bodenbildung, Erosion, Desertifikation, Verstädterung, Strukturwandel, Gentrifikation, Migration, Metro- <p>polisierung),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Ordnungen (z.B. Landschafts- und Vegetationszonen, Wirtschaftsverflechtungen), - Theorien, Klassifikationen, Modelle (z.B. Standorttheorien, Entwicklungstheorien, Tragfähigkeitsmodelle, Wirtschaftssektorenmodelle, Stadtentwicklungsmodelle), - Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln.
Analyseaufgabe	<p>Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erklären von Sachverhalten (z.B. Folgen von Bewässerungsmaßnahmen, Funktionswandel), - Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen (z.B. Vegetationszonen in Abhängigkeit vom Klima, Ursachen und Folgen von Bodenzerstörung), - Anwendendes Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind (z.B. Abhängigkeit von Wirtschaftsweisen von gesellschaftspolitischen Leitbildern, Vergleich von Industrieräumen oder städtischen Teilräumen unter dem Aspekt unterschiedlicher raumplanerischer Leitbilder) - Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z.B.

	Vergleich von Entwicklungsproblemen eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Raumes).
Erörterungsaufgabe	<p>Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils (z.B. Bewertung konkreter Entwicklungsmodelle und -vorhaben), - Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material, - Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen derselben auf ihre Prämissen hin (z.B. Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie), - Erörtern oder Prüfen von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen (z.B. Überprüfen der Anwendbarkeit von Standorttheorien und Entwicklungskonzepten, Vergleich verschiedener Konzepte zur Überwindung räumlicher Disparitäten), - Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen und deren Überprüfung (z.B. Standorttheorien, Entwicklungsmodelle), - Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind, - Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges (z.B. Abfolge von Arbeitsschritten), - Prüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z.B. Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierung), - Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln.
Handlungsaufgabe	<p>Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsgänge und Exkursionen, - Expertenbefragungen, - Debatten, - Rollen- und Planspiele, - Partizipation bei raumpolitischen Entscheidungsprozessen, - Experimente.